



CHRISTKATHOLISCHE
KIRCHGEMEINDE THUN

**Protokoll der ausserordentlichen Kirchengemeindeversammlung
vom 5. November 2023, ab 10 h 30 in der Kirche St. Beatus im Göttibach,
3600 Thun**

Traktanden:

01. Begrüssung, Wahl des Stimmzählers
02. Protokoll der KGV vom 22. Mai 2023
03. Wahl der Behörden
04. Neubau Gemeinderaum (Beschlüsse)
05. Antrag C (Beschluss)
06. Steuerfuss und Budget 2024 (Beschlüsse)
07. Verschiedenes

Anwesend:

Stimmberechtigte (gemäss Präsenzliste): 16 (von 276 bei 310 Mitgliedern) (Beilage 1)

Gäste: 4 (Beilage 2)

Entschuldigt: ...

Leitung: A. Cantaluppi
Protokoll: B. Moll

1. Begrüssung, Wahl des Stimmzählers

- 1.1 A. Cantaluppi **begrüss**t alle Anwesenden zur ausserordentlichen Kirchengemeindeversammlung (KGV).
- 1.2 Sie stellt fest, dass am 04.10.2023 die **Einladungen** zur heutigen KGV an alle stimmberechtigten Mitglieder versandt wurden. Die Traktanden wurden zudem im Christkatholisch Nr. 16 vom 30.09.2023 und - 30 Tage vor der Versammlung - am 05.10.2023 im Thuner Amtsanzeiger veröffentlicht. Eine Erinnerung folgte im Christkatholisch Nr. 17 vom 28.10.2023.
- 1.3 Sie vergewissert sich, dass die **Präsenzlisten** für Stimmberechtigte und Gäste ausgefüllt wurden.
- 1.4 Pf. Zellmeyer spricht zur besinnlichen Einstimmung ein **Gebet**.
- 1.5 A. Cantaluppi verliest Art. 49a des Gemeindegesetzes über die **Rügepflicht**:
„¹ Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung oder an Sitzungen anderer Gemeindeorgane ist sofort zu beanstanden.
² Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht hat zugemutet werden können, den Mangel rechtzeitig zu rügen.
³ Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.“

1.5 Als **Stimmzähler** wird einstimmig U. Roth gewählt.

2. **Protokoll der KGV vom 22. Mai 2023**

Das Protokoll der letzten KGV war seit dem 10.09.2023 im Internet aufgeschaltet. Auf die Auflage eines Ausdrucks in der Kirche wurde wegen vorgekommener Schäden und Unordnung im Zusammenhang mit der Benützung der Kirche durch Dritte, verzichtet. Da keine Einwände von Seiten von Gemeindegliedern erhoben wurden, wird es der Kirchgemeinderat (KGR) an seiner November-Sitzung *genehmigen*.

3. **Wahl der Behörden**

3.1 **Wahlvorschläge** konnten bis zum 60. Tag vor den Wahlen (05.08.2023) eingereicht werden. Bis zu diesem Datum sind keine weiteren Wahlvorschläge beim KGR eingegangen. Es konnte aber, nach der Publikation der Traktandenliste inklusive der damals bekannten Wahlvorschlägen, mit Véronique Meier noch eine zusätzliche Person für eine Mitarbeit im KGR gewonnen werden.

3.2 A. Cantaluppi fragt, ob an der Versammlung aus dem Kreis der **Anwesenden** noch weitere Wahlvorschläge gemacht werden.
Das Wort wird nicht ergriffen.

3.3 Die beiden neu zu wählenden **KGR** stellen sich kurz vor:

- Véronique Meier ist erst vor kurzem aus Allschwil in unser Gemeindegebiet zugezogen und würde sich freuen weiterhin mit Pfr. Zellmeyer zusammenzuarbeiten, der zuvor dort Gemeindepfarrer war.
- Karla Moll übernimmt den frei gewordenen Sitz ihres Vaters B. Moll.
- *Folgende Personen werden von der KGV einstimmig in den KGR gewählt:*
 - Andrea Cantaluppi, Zweisimmen (bisher)
 - Raphael Zuberbühler, Forst-Längenbühl (bisher)
 - Hans-Rudolf Ernst, Thun (bisher)
 - Véronique Meier, Steffisburg (neu)
 - Karla Moll, Einigen (neu)

3.4 *Folgende Personen werden von der KGV einstimmig als **Kopräsidenten** der Kirchgemeinde gewählt:*

- Andrea Cantaluppi, Zweisimmen (bisher)
- Raphael Zuberbühler, Forst-Längenbühl (neu)

3.5 *Folgende Personen werden von der KGV einstimmig als **Delegierte** in die National-synode gewählt:*

- Hans-Rudolf Ernst, Thun (bisher)
- Raphael Zuberbühler, Forst-Längenbühl (bisher)

3.6 *Folgende Person wird von der KGV einstimmig als **Ersatzdelegierte** in die National-synode gewählt:*

- Andrea Cantaluppi, Zweisimmen (bisher).

Der zweite Sitz bleibt vorderhand vakant.

3.7 Das bisherige **Rechnungsprüfungsorgan** und Aufsichtsstelle Datenschutz Finance-Publique hat den Vertrag mit uns gekündigt. Sie will sich auf Mandate für grössere Einheiten konzentrieren.

- *Die KGV wählt einstimmig den Kirchgemeindevorstand des Kantons Bern (neu).*

4. **Neubau Gemeinderaum**

4.1 Genehmigung eines Verpflichtungskredites von CHF 874'000

- Der Einladung lagen **Erläuterungen** von Baukommission (BK) und KGR (Beilage 3) bei.

- R. **Zuberbühler** ergänzt diese mit mündlichen Ausführungen und zeigt dabei zuerst die Geschichte des Projekts auf. Dessen eigentlicher Beginn sei der Beschluss der ausserordentlichen KGV vom 30.10.2016 (mit 10 Ja-, gegen 4 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung) gewesen, die baulichen Bedürfnisse zu erheben und eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. In der Folge wurde eine BK eingesetzt. Diese hat sich seither zu 28 Sitzungen getroffen. Ende 2021 wurde eine Meinungsumfrage durchgeführt, die zu mehreren Lösungsvarianten führte. Die KGV vom 22.05.2023 fällte schliesslich den Grundsatzentscheid einen Gemeinderaum zu erstellen. Heute liegt eine für die Behörden genehmigungsfähige Lösung vor, die finanziell tragbar und im Zeitrahmen der Zonenplanänderung sei. Es geht um einen Anbau, der Platz für 35 Personen bietet, den Neubau einer behindertentauglichen WC-Anlage und einen barrierefreien Zugang.
- A. Bühler (**Architekt**) erklärt den projektierten Anbau anhand von Folien mit Zeichnungen (Beilage 4). Planungsrechtlich sei das Projekt wegen dem Waldabstand heikel zudem musste man sich mit dem Waldbesitzer (Burggemeinde) einig werden. Auch die Denkmalpflege hat keine Einwände mehr. Die Bauvoranfrage wurde positiv beantwortet. Nach einem positiven Entscheid der KGV würde ein Baugesuch gestellt. Die Heizung soll neu mit einer Wärmepumpe im Estrich der Kirche sichergestellt werden. Auf dem Neubauteil müsse obligatorisch eine Photovoltaikanlage vorgesehen werden. Sehr effizient werde diese nicht sein, da sie nicht regelmässig von der Sonne beschienen werden könne. Ein Teil des Anbaus werde in den Hang gebaut. Der definitive Kostenvoranschlag für den Anbau (inkl. Prüfung Kanalisation, Anpassung des Weges, Baunebenkosten und Reserve) wurde von der BK am 26.09.2023 mit einer Gesamtsumme von 874'000 CHF verabschiedet. In Rücksichtnahme auf den ursprünglichen (im Christkatholisch publizierten) Kostenvoranschlag über 855'000 CHF wurden einige Werte leicht gekürzt damit nun über einen Kredit in dieser Höhe abgestimmt werden kann.
- J. Mollet (Finanzverwalter) schildert die **finanzielle** Situation. Angesichts eines Finanzvermögens von über 1,1 Mio. CHF könnten wir das Projekt aus eigenen Mitteln finanzieren. Allerdings ist davon der Eva-Merz-Fonds mit einem Bestand von 324'000 CHF in Abzug zu bringen, da dieser separat ausgewiesen ist und nicht für Bauliches angebracht werden darf. Es ist daher eine Spendenaktion vorgesehen, die ein Ergebnis von 150'000-200'000 CHF ergeben könnte. Bereits wurde uns ein Bistumsopfer zugesichert und Kirchgemeinden und Institutionen stellten namhafte Beträge in Aussicht. Sollte es notwendig sein, würde man Darlehen in der Höhe von 150'000-200'000 CHF bei Banken und Kirchgemeinden aufnehmen. Im derzeitigen Budget findet sich von all dem noch kaum Spuren. Ein Darlehen wäre erst nach einigen Monaten Bauzeit ein Thema. Die Rechnung wird erst 2025 oder 2026 durch das Einsetzen der Abschreibungen belastet die 25–40 Jahre dauern würden (Abklärungen dazu laufen noch).
- R. Zuberbühler **fasst zusammen**:
 - Eine Eigenfinanzierung wäre möglich, wir bemühen uns aber um Zuwendungen von dritter Seite, damit der "Betrieb" der Gemeinde sichergestellt bleibt. Ein Darlehen ist unter Umständen gar nicht notwendig, sondern nur eine Option.
 - Der Ablauf wäre grob der folgende:
 - Einreichen des Baugesuchs nächstens;
 - Aktivierung des Spendendossiers;
 - 8-monatige Bauzeit ab frühestens Frühling/Sommer, bei Einsprachen eventuell auch Herbst 2024; in dieser Zeit kann die Kirche weiterhin genutzt werden.

- Pfr. **Zellmeyer** unterstreicht, dass uns das Bistumsopfer für 2024 zugesprochen wurde. Mit rund 30'000 CHF kann erfahrungsgemäss gerechnet werden.
- Für A stellt sich nach wie vor die Frage, für wen wir das machen sollen. Die Demographie unserer Kirchgemeinde sei nicht hoffnungsvoll. Er rechnet mittelfristig mit einer **Fusion** mit der Kirchgemeinde Bern und erinnert dabei an die Aussagen des Bischofs an einer Zusammenkunft mit Gemeindegliedern. Er fände es peinlich, wenn wir mit Schulden in Fusionsverhandlungen gehen müssten.
R. Zuberbühler stellt klar, dass zur Zeit keine Fusion anstehend sei. Zwar gebe es Andeutungen in Hirtenbriefen des Bischofs in diese Richtung. Es werde aber eine Verminderung der Zuschüsse des Kantons Bern befürchtet. Der gesamtschweizerische und der kantonbernische Fokus seien also unterschiedlich. Die Kirchgemeinde Thun sei nicht am Ende. 40% der 310 Mitglieder seien unter 40 Jahren. Und dass heute eine neues junges KGR-Mitglied gewählt worden ist, sei ein hoffnungsvolles Zeichen. Pfr. Zellmeyer stimmt ihm zu. Auch wolle die Kirchgemeinde Bern Thun nicht wieder aufnehmen. Zudem ging der Impuls des Bischofs vor allem in die Richtung einer regionalen Zusammenarbeit und nicht zwingend von institutionalisierten Zusammenschlüssen. Zumindest was den Kanton Bern betreffe, wolle der zuständige Landeskirchenrat nicht auf Forderungen der Kirchgemeinde St-Imier nach einer Verminderung der 4 christkatholischen Kirchgemeinden eintreten. Ungeachtet des Standes dieser Diskussion sei aber davon auszugehen, dass die Gottesdienststation in Thun in jedem Fall aufrechterhalten werde. Der Weg vom Oberland in die Stadt Bern sei für Gottesdienstbesuche zu lang. Je attraktiver eine Gottesdienststation sei, umso besser.
- B hängt an der Kirche und war auch lange im Frauenverein aktiv. Aber sie musste in den letzten Jahren miterleben, wie wir in den Gottesdiensten immer weniger werden. Der Anbau würde sie zudem stören. Schon von der heutigen WC-Anlage sei sie nicht begeistert gewesen. Es wäre - wenn schon - besser, Anbauten auf der anderen Seite der Kirche zu platzieren. Beschämend findet sie schliesslich, dass man für ein nicht zwingend notwendiges Projekt Mittel aus dem Bistumsopfer verwenden wolle. Pfr. Zellmeyer erklärt, dass das Bistumsopfer primär für bauliche Zwecke eingesetzt werde, ungeachtet der finanziellen Situation der Standort-Kirchgemeinde. Es handle sich nicht um eine Bedürftigenkasse. Im Gegenteil sei es ein positiver Aspekt, für einmal nicht nur für eine Renovation zu sammeln, sondern für ein zukunftsgerichtetes Projekt.
- C spricht als Vertreterin einer Familie die über mehreren Generationen Verantwortung in der christkatholischen Kirche übernommen hat. Sie anerkennt die grosse Arbeit des KGR im Rahmen des anstehenden Projekts. Im Prinzip sei der Entscheid über den Bau ja schon gefällt. Trotzdem fehlt ihr nach wie vor die Vision, wie man einen teuren Neubau (rund 1 Mio. CHF) mit Leuten füllen wolle. Der Betreiberverein der historisch einmaligen Scherzligenkirche etwa, habe die grösste Mühe die Infrastruktur auszulasten. Sie befürchtet zudem, dass wir noch mit dem Antrag auf Nachkrediten konfrontiert würden, da der Untergrund in den gegraben werden solle, Unwägbarkeiten biete (allenfalls zu durchbohrender Fels). Sie betrachtet das Projekt als Ausdruck der Panik angesichts eines Niedergangs der Kirchgemeinde. Ihr fehlt eine Haltung der Vernunft, was typisch christkatholisch wäre.
A. Cantaluppi rechnet mit mehr Events in unserer Kirche, wenn die Infrastruktur besser werde. Ein Konzept werde erstellt, sobald der Bau entsteht.
Für Pfr. Zellmeyer ist es wie die Frage nach dem Zuerst von Huhn und Ei, in unserem Fall Infrastruktur und Gemeinschaft. Er erinnert daran, dass die Kirchgemeinde Thun eine der wenigen im Bistum sei, die über keine Räumlichkeiten ausserhalb des Kirch-

engebäudes verfügten. Wir seien gezwungen Kirchenkaffees und Apéros im sakralen Raum durchzuführen, was nicht erbauend sei. Es gehe um die Herstellung eines normalen Zustandes. Man solle "mit seinen Pfunden wuchern" und nicht die finanziellen Mittel horten.

Der Architekt hat keinen Anlass zu Bedenken wegen des Untergrunds.

R. Zuberbühler bittet nicht polemisch zu werden. Es gehe um einen Betrag von deutlich unter 1 Mio. CHF. Auch sei der Bau noch nicht beschlossene Sache. Wenn die KGV den Kredit ablehne, sei das Projekt vom Tisch. Schliesslich sei das Negativbeispiel Scherzligen nicht gut. Die reformierten Kirchgemeinden litten unter einer eigentlichen Austrittswelle.

- A erinnert daran, dass in Bern das Kirchenschiff für **gesellige** Anlässe benützt und dabei Tische und Bänke aufgestellt würden. Dies scheine dort den Ort auch nicht zu entweihen. Er hätte es im Übrigen am liebsten gesehen, wenn in der Thuner Kirche hinten einige Bänke entfernt worden wären um Raum für eine flexible Nutzung zu schaffen.
- H.R. **Ernst** findet, eine Kirchgemeinde müsse investieren (wie eine Firma) um ihre Zukunft zu sichern. Primär würden wir aber für uns heute bauen. Es gehe um die Lösung ganz praktischer Probleme, wie den Abwasch nach dem Kirchenkaffee. Die Gegner fordert er auf, "über den eigenen Schatten zu springen". Bei einem Nein gäbe es nur Verlierer.
- Auf die Anregung von D, eine **geheime** Abstimmung durchzuführen, wird nicht eingetreten, da diese offensichtlich nicht von dem Viertel der Anwesenden gefordert wird, den Art. 52 Abs. 2 des Organisationsreglements dafür verlangt.
- *Die KGV genehmigt mit 11 Ja-, gegen 4 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung einen Verpflichtungskredit zur Erstellung eines Gemeinderaums über 855'000 CHF.*

4.2 Genehmigung des Dienstbarkeitsvertrags mit der Burgergemeinde Thun

- R. **Zuberbühler** erläutert, dass der bestehende Dienstbarkeitsvertrag für das Näher-, Grenz- und Überbaurecht mit der Burgergemeinde Thun von 1994 angepasst werden muss, weil wir teilweise unter dem Land der Burgergemeinde bauen werden. An seiner Sitzung vom 18.09.2023 hat der Rat der Burgergemeinde beschlossen das fragliche Überbaurecht unentgeltlich zu gewähren. R. Zuberbühler spricht zuhanden des Protokolls seinen grossen Dank dafür aus. Da uns keine Verpflichtungen erwachsen, wäre die Abstimmung an der KGV wohl nicht notwendig. Aus Transparenzgründen will der KGR diese trotzdem durchführen. Der KGR hat den Vertrag bereits unterzeichnet und bitte um die Genehmigung.
- *Die KGV stimmt der Vertragsanpassung einstimmig zu.*

4.3 Erteilung Kompetenz an den KGR für die Finanzierung ein Darlehen aufzunehmen

- C und A zeigen **Bedenken** bezüglich eines unplafonierten Darlehens.
- R. **Zuberbühler** versichert, dass maximal 200'000 CHF in Frage kommen. Er ist aber zuversichtlich, dass dies gar nicht notwendig sein werde.
- B. **Moll** fragt C ob sie einen Antrag auf eine formelle Plafonierung der Kompetenz bei 200'000 CHF stellen wolle.
- C verzichtet darauf. Wenn man schon unbedingt bauen wolle, müsse auch die Finanzierung sichergestellt werden.
- *Die KGV erteilt dem KGR die beantragte Kompetenz mit 12 Ja-, gegen 0 Nein-Stimmen, bei 4 Enthaltungen.*

4.4 R. Zuberbühler **dankt** den Anwesenden für das erteilte Vertrauen und freut sich auf die Ausführung des Projekts.

5. Antrag C

5.1 Variante A

- C **beantragt** Mittel, die mindestens 10% des beantragten Baukredits entsprechen verteilt auf 12 Jahre für zusätzliche konkrete Gemeindeförderungsmassnahmen aufzuwenden. Bei Annahme würde für die nächsten KGV über die Details der Umsetzung entschieden. Der Einladung lagen Erläuterungen des KGR bei (Beilage 5).
- A ist dafür. So könne sich der KGR in Ruhe über die Umsetzung Gedanken machen.
- R. Zuberbühler erläutert, dass der KGR die Koppelung mit dem Baukredit als unglücklich ansieht. Wäre der Baukredit abgelehnt worden, wäre dieser Antrag z.B. hinfällig geworden. Zudem müsste für konkrete Massnahme zuerst ein weiterer Beschluss der nächsten ordentlichen KGV abgewartet werden.
- E findet hingegen den Antrag nach wie vor gut und einfach umsetzbar.
- *In der Abstimmung sprechen sich 2 Stimmberechtigte für diese Variante aus.*

5.2 Variante B

- Der KGR stellte folgenden **Gegenantrag**: Schaffung einer 10% Arbeitsstelle ab dem Jahr 2024 als Pilotprojekt für 2 Jahre für die Aktivierung des Gemeindelebens. Bei Annahme würde der KGR sofort die Umsetzung an die Hand nehmen.
- A. **Cantaluppi** unterstreicht, dass der KGR die Umsetzung des Anliegens beschleunigen möchte und eventuell schon im Frühjahr jemanden anstellen könnte.
- F fragt sich, ob man schon vor der Realisierung des Anbaus jemanden anstellen solle.
A. Cantaluppi beruhigt, die Suche nach einer geeigneten Person werde schon seine Zeit dauern.
- Pfr. **Zellmeyer** findet, man solle das eine tun und das andere nicht lassen, also bauen und die Arbeitsstelle besetzen.
- *In der Abstimmung sprechen sich 12 Stimmberechtigte für diese Variante aus.*

5.3 Abstimmung

- *In der Schlussabstimmung wird die zuvor obsiegende Variante B mit 14 Ja- gegen 2-Neinstimmen angenommen.*

6. Steuerfuss und Budget 2024

- 6.1 Das Budget (Beilage 6) konnte auf der Homepage heruntergeladen oder bei A. Cantaluppi angefordert werden. Einige Exemplare sind an der Versammlung aufgelegt worden. Der Finanzverwalter **erläutert** die Angaben, namentlich, dass:
- er sich beim Aufwand an den Zahlen des Budgets 2023 orientiert habe;
 - einige Abweichungen gemäss Erfahrungswerten vorgenommen wurden (z.B. Wegfall der Lohnkosten für die Katechetin);
 - das Bauvorhaben noch keinen direkten Einfluss gehabt habe; es wird dazu eine Investitionsrechnung geben, die die KGV (mit oder ohne Nachkredit) genehmigen muss;
 - der Steuerertrag insgesamt (CHF 125'000 der natürlichen und CHF 20'000 der juristischen Personen) stabil veranschlagt wird.
 - dem Aufwand von CHF 143'250.00 ein Ertrag von CHF 157'810.00 gegenüber steht, womit sich ein veranschlagter Ertragsüberschuss im Budget 2024 von CHF 14'560.00 ergibt;
 - der KGR das Budget an seiner Sitzung vom 29.08.2023 zuhanden der KGV genehmigte.
- 6.2 Angesichts des vorhandenen Eigenkapitals empfiehlt der KGR den **Steuerfuss** von 0.23 (10% der Staatssteuer) auch für 2024 nicht zu ändern.

Die KGV genehmigt den unveränderten Steuerfuss mit 15 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

6.3 Auf die Aufforderung von A. Cantaluppi an die **Versammlungsteilnehmer** Verständnisfragen oder Einwände vorzubringen, wird das Wort nicht verlangt.

6.4 *Die KGV genehmigt das Budget 2023 mit 15 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.*

7. Diverses

7.1 Pfr. Zellmeyer erinnert daran, dass Bf. Harald Rein Ende November in den Ruhestand tritt. Nächstes Jahr stehen somit **Bischofswahlen** an. Am Donnerstag 18.01.2024 ab 19 h führt die Landeskirche dazu eine Veranstaltung durch. Mindestens die Synode-delegierten sollten daran teilnehmen. Weitere Interessierte sind aber auch willkommen.

7.2 A. Cantaluppi bringt ihre **Freude** zum Ausdruck, dass der KGR wieder seinen Sollbestand aufweist.

Schluss: 12.30 h

Die Versammlungsleiterin:

Der Protokollführer:

Andrea Cantaluppi

Bernard Moll